

Ueber einige wichtigere schweizerische Familienarchive

Autor(en): **Roth, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **12 (1945)**

Heft 7-8: **r**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Familienforscher Le Généalogiste suisse

Monatliche Mitteilungen der schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung

Bulletin mensuel de la Société suisse d'études généalogiques

Für die Redaktionskommission: Dr. Aug. Burckhardt, Basel

Ueber einige wichtigere schweizerische Familienarchive¹⁾

Paul Roth, Basel.

Neben der Gruppe öffentlich-rechtlicher Archive, der Staats-, Stadt- und Stiftsarchive bilden die Familien- oder Privatarhive eine besondere Gattung. Sie befinden sich zumeist im Besitze einzelner Familien oder einzelner Personen, sind aber sehr oft als Deposita in einem Staats- oder Stadtarchiv niedergelegt. Dort sind sie unter gewissen Vorbehalten der Benützung zugänglich.

In der Schweiz haben eine Reihe adeliger und patrizischer Familien schon im 13. und 14. Jahrhundert angefangen, den schriftlichen Niederschlag ihres Geschlechtes aufzubewahren.

So haben die Familien der von Orelli und von Muralt in Zürich und Bern ihr Familienarchiv z. T. aus demjenigen der *Corporazione nobile* in Locarno, von woher sie stammten, gebildet. Andere größere schweizerische Familienarchive sind diejenigen der Familien von Erlach, von Mülinen, von Wattenwyl, von Tschärner und von Bonstetten in Bern, dann dasjenige der Segesser von Brunegg in Luzern, der von Salis in Zizers und der von Salis in Bondo, der Sprecher von Bernegg in Maienfeld, der Tschärner in Graubünden

und der von Diesbach in Villars-les Jones. Aus der welschen Schweiz nenne ich die Archive der Familien de Saussure und de Torrenté in Genf und das Archiv der Familie d'Estavayer, das ins Staatsarchiv Neuenburg gelangte. Vergessen wir nicht das Schloßarchiv von Spiez, das ins bernische Staatsarchiv kam, während das Familienarchiv der Effinger von Wildegg mitsamt dem Schloß in den Besitz des Schweiz. Landesmuseums in Zürich überging. In neuerer Zeit (1924) errichtete die Gräfin Wilhelmine von Hallwil, die letzte ihres Geschlechts, die sog. Hallwil-Stiftung mit Sitz in Seengen im Kanton Aargau, mit dem Zweck, das Schloß Hallwil als historisches Kunstdenkmal zu erhalten; das reichhaltige Hallwil'sche Familienarchiv kam ins Aargauische Staatsarchiv nach Aarau.

Wertvolle Familienarchive haben sich auch in Basel gebildet und erhalten und sind in ständiger Vermehrung begriffen. Ueber sie soll im folgenden noch etwas Näheres ausgeführt werden. Eines der reichhaltigsten, kulturhistorisch und wissenschaftlich wertvollsten Familienarchive ist das im Staatsarchiv Baselstadt verwahrte Privatarhiv der Familie *Sarasin*. Es wurde dem Staatsarchiv vor 30 Jahren als Eigentum der Familie übergeben mit der Maßgabe, daß seine Benützung nur auf Grund ausdrücklichen Einverständnisses des hiezu kompetenten Vertreters der Familie geschehen solle. Diese Erlaubnis wurde in jedem Falle bereitwillig erteilt, wenn es sich darum handelte, seine Bestände wissenschaftlich, literarisch oder wirtschaftsgeschichtlich auszuschöpfen und zu verarbeiten. Auf diese Weise sind eine ganze Reihe vorzüglicher Publikationen entstanden, die ohne das reiche Material dieses Archivs nicht hätten geschrieben werden können. Das Sarasin'sche Familienarchiv enthält insbesondere den vielseitigen Briefwechsel des vornehmen Bandfabrikanten und Kunstmäzens Jakob Sarasin-Battier (1742—1802), des Bauherrn des Weißen Hauses am Rheinsprung. Jakob Sarasin war befreundet mit dem Zürcher Prediger und Menschenfreund Johann Caspar Lavater, dem Verfasser der Physiognomischen Fragmente und Freunde Goethes; sein um 1770 neu erstelltes Haus gestaltete er zu einem Mittelpunkt geistigen Lebens in Basel. Dort gingen die jungen deutschen «Genies», die Dichter

des Sturms und Drangs, Maximilian Klinger und Jakob Reinhold Michael Lenz, der mit Goethe befreundete Kriegsrat Johann Heinrich Merck, ferner Goethes Schwager Johann Georg Schlosser, der fromme Fabeldichter Gottlieb Konrad Pfeffel und eine große Schar von Freunden aus Zürich, Bern und der welschen Schweiz und Frankreich ein und aus. Mit dem Wundertäter und Charlatan Giuseppe Balsamo aus Sizilien, Graf Cagliostro, verband ihn dauernde, mit Christoph Kaufmann aus Winterthur, dem «enfant terrible» der Geniezeit, wenigstens vorübergehende Freundschaft. Der vielseitige und aufschlußreiche Briefwechsel Sarasins mit allen diesen Persönlichkeiten ist sozusagen restlos erhalten und bildet für den Literar- und Kulturhistoriker eine wahre Fundgrube. Außerordentlich reichhaltig ist auch der schriftliche Nachlaß von Jakob Sarasins Enkel, des Bürgermeisters Felix Sarasin, der von 1797 bis 1862 lebte. In dieser Abteilung des Sarasin'schen Familienarchivs finden wir nicht nur die privaten Papiere des Genannten, sondern ebenso Akten öffentlichen Charakters, so über das Aufkommen der Eisenbahnen, das städtische Bauwesen, kulturelle und kirchliche Angelegenheiten des Kantons. In neuerer Zeit sind die Papiere seines Sohnes aus zweiter Ehe, des berühmten Naturforschers Dr. Fritz Sarasin, gest. 1942, dazugekommen.

Nach einer anderen Seite hin ein sehr wertvolles Familienarchiv ist das *Heusler'sche* Familienarchiv. Es enthält den für die Erkenntnis der politischen Geschichte und Entwicklung des Kantons Basel-Stadt wichtigen Nachlaß des Rats Herrn und Professors Andreas Heusler-Ryhiner (1802—1868), der an sichtbarer Stelle die konservativ-föderalistischen Grundanschauungen des vor hundert Jahren in Basel herrschenden politischen Regimes leidenschaftlich verfochten hat und als Präsident der Kuratel und des Erziehungskollegiums der Universität und dem öffentlichen Schulwesen seine besten Kräfte gewidmet hat. Nach seinem politischen Sturze in der Verfassungskrise von 1847 war es der Rats Herr und Professor Peter Merian-Thurneysen (1795—1883), der die Führung im Erziehungswesen und vorab in der Universitätspolitik übernahm, ohne daß freilich Heusler dabei seinen Einfluß gänzlich einbüßte. Beide Männer waren zudem Gründer und Förderer der Freiwilligen aka-

demischen Gesellschaft, deren Bestreben vor allem darauf gerichtet war, die in ihren Mitteln beschränkte und durch die neugegründeten Hochschulen von Zürich und Bern konkurrenzierte Basler Universität einer neuen Blüte entgegenzuführen. Dieses Archiv enthält auch die Manuskripte von Heuslers historischen Arbeiten und gehaltenen Vorträge. Ebenfalls gut erhalten ist der Nachlaß des jüngeren Andreas Heusler, des großen Rechtsgelehrten, gest. 1921, des Verfassers einer Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter (1860), einer deutschen Verfassungsgeschichte (1905), einer kurzgefaßten Geschichte der Stadt Basel (1917) und einer schweizerischen Verfassungsgeschichte (1920). Unter den Briefen an Andreas Heusler-Sarasin befinden sich solche von Eucken in Jena, Heinrich Gelzer, Vater und Sohn, Hilty in Bern, Ernst Stückelberg, Friedrich und Georg von Wyß.

Wirtschaftsgeschichtlich bedeutsam ist sodann das *Speiser'sche* Familienarchiv. Es verwahrt nicht nur den reichen Nachlaß des baslerischen und schweizerischen Staatsmannes, Regierungsrat und Nationalrat Prof. Dr. Paul Speiser, dessen lesenswerte Erinnerungen aus seiner öffentlichen Tätigkeit 1935 in Buchform erschienen sind, sondern auch denjenigen seines weniger alt gewordenen Vaters, des hervorragenden schweizerischen Wirtschaftsführers und Bankiers, Dir. Joh. Jakob Speiser-Hauser (1813—1856). Dessen größte Leistung ist die schweizerische Münzreform 1848 ff., bei der er als bundesrätlicher Münzexperte wirkte und die Behörden für das französische Frankensystem gewann. Alle seine Arbeiten und Studien über das eidgenössische Münz- und Rechnungswesen sind im Manuskript noch erhalten. Von 1852 an widmete sich Speiser vorwiegend dem Eisenbahnwesen; er ist einer der Gründer der Schweizerischen Centralbahn und wurde 1853 Präsident des Direktoriums dieser Bahngesellschaft. Das *Speiser'sche* Familienarchiv ist eine Quelle ersten Rangs vor allem für die Wirtschaftsgeschichte des ersten Jahrzehnts des eidgenössischen Bundesstaates.

Familienarchive können aber auch noch nach einer anderen Richtung hin wichtig sein. Man merke sich: Für das Familienarchiv hat alles Wert, was man über Familienangehörige sammeln kann:

Briefe, Zeitungsausschnitte, Geburts-, Tauf-, Ehe- und Todes-
scheine, Schulzeugnisse, Diplome, Dienstbüchlein, Pässe, Bilder,
Siegel und Wappen und, was nicht vergessen werden soll, Zeich-
nungen und *Pläne* (Baupläne). Ein Familienarchiv, das diesen letz-
tern Charakter aufweist, ist das Privatarhiv der Basler Familien
Berri und Lendorff, das als Hauptbestand die Pläne des klassizisti-
schen Architekten Melchior Berri (1801—1854) enthält, eines
Pfarrersohns, der Anfang 1818 nach Karlsruhe kam, um bei Wein-
brenner die ersten Studien in der Architektur zu machen. Seine
größte Leistung ist das Museum an der Augustinergasse, erbaut
1844—1849, auf dem Platze des früheren Augustinerklosters. Das
Berri'sche Familienarchiv enthält nicht nur die Schularbeiten des
jungen Architekten und seine Aufnahmen und Skizzen antiker
Bauten und Denkmäler, Kirchen und Profanbauten in Griechen-
land und Sizilien, sondern auch die Pläne seiner vielen privaten
und öffentlichen Bauten in Basel. Berri, der wiederholt auch bei
Konkurrenzen in der Schweiz aufgetreten ist und Preise davon-
trug, ohne daß allerdings alles zur Ausführung kam, ist Ehrendok-
tor der Basler Universität geworden. Er starb 1854 in der Jugend-
zeit von Böcklin und Stüchelberg.

Aus der langen und interessanten Reihe der Familienarchive
habe ich nur einige typische und charakteristische Privatarhive
herausgegriffen, die in besonderem Maße allgemeines Interesse
beanspruchen; die Reihe könnte leicht vermehrt und ergänzt wer-
den. Gestatten Sie mir zum Schluß noch darauf hinzuweisen, daß
nicht nur Familien, sondern auch einzelne *Personen*, die in be-
deutender Stellung waren, je und je Archive gebildet und hinter-
lassen haben. Auch deren Nachlässe gehören zu der Gruppe der
Privatarhive. In hervorragender Weise ist dies der Fall bei drei
großen Baslern, mit deren Namen ich diese Betrachtung schließen
will: bei Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein, bei Isaak Iselin
und bei Jacob Burckhardt. Die Einzelnachlässe dieser drei Männer
nehmen schon rein äußerlich einen guten Platz ein, sie sind aber
auch inhaltlich sehr wertvoll. Wir können bei Wettstein die Lauf-
bahn des Staatsmannes bis ins Detail verfolgen, während bei Iselin
und Burckhardt der Mensch in seinen Tagebüchern und Briefen in

einer Unmittelbarkeit vor uns tritt, die die notwendige Ergänzung zum offiziellen Bild dieser Persönlichkeiten bildet.

So sehen wir also, was für wichtige Geschichtsquellen gut angelegte und reich überlieferte Familien- und Privatarhive sein können. Wer ein Familienarchiv anlegen will, denke nicht, seine Familie oder er gehöre nicht zu den Großen der Welt- oder Geistesgeschichte. Man beginne mit dem Sammeln des Vorhandenen und ordne das Gesammelte chronologisch nach Sachgruppen, so daß auch Nachträge, die es immer wieder geben wird, ohne Mühe hinzuklassiert werden können. Dann haben Sie bald Ihr eigenes Familienarchiv.

¹⁾ Nach einem Vortrag im Studio Basel.

Bemerkung des Redaktors.

Der Redaktor ist den Lesern eine Erklärung zu den folgenden zwei Aufsätzen schuldig. Ich habe in No. 1/2, 1944, unserer Zeitschrift aus der Feder von Walter Blumer unter dem Titel «Zur Geschichte der Glarner Geschlechter Zwicky und Blumer» eine Richtigstellung gewisser Angaben von J. P. Zwicky im 7. Band des Schweizerischen Geschlechterbuches veröffentlicht. Eine mir von Herrn Zwicky vor etwa sechs Monaten zugestellte Replik lasse ich nun untenstehend erscheinen. Da ich der Beweiskraft des darin Vorgebrachten mißtraute, ließ ich mir von glarnerischen Historikerkreisen Herrn Zwickys Replik begutachten. Dieses Gutachten wird hier ebenfalls abgedruckt. Damit ist die Kontroverse für den Schweizer Familienforscher abgeschlossen.

Aug. Burckhardt.

Zur Geschichte der Glarner Geschlechter Zwicky und Blumer

*Replik zu den im «Familienforscher» Nr. 1/2, Jahrg. 1944
gemachten Bemerkungen.*

J. P. Zwicky.

Herr Walter Blumer, Kartograph in Bern, fühlte sich veranlaßt, zu dem 1943 erschienenen VII. Band des Schweizerischen Geschlechterbuches (SGB), dessen Redaktionskommission der Unterzeichnete angehört, auf anonyme Weise*) einige kritische Bemerkungen zu machen.

*) Die Anonymität wurde fallen gelassen in Nr. 3/5 (1944) S. 64. (Red.)